

Philosophische Fakultät II Institut für Slawistik

Studienordnung

für den Bachelorkombinationsstudiengang Slawische Sprachen und Literaturen

Gemäß § 17 Abs. 1 Ziffer 1 Vorläufige Verfassung der Humboldt-Universität zu Berlin (Amtliches Mitteilungsblatt der HUB Nr. 08/2002) hat der Fakultätsrat der Philosophischen Fakultät II der Humboldt-Universität zu Berlin am 14. Juli 2004 folgende Studienordnung für den Bachelorkombinationsstudiengang Slawische Sprachen und Literaturen erlassen.*

Inhaltsverzeichnis

Teil I

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Sprachkenntnisse
- § 3 Studienbeginn
- § 4 Regelstudienzeit und Gesamtstundenumfang
- § 5 Fächerkombinationen
- § 6 Studienziele
- § 7 Studienaufbau
- § 8 Module
- § 9 Lehrveranstaltungen
- § 10 Studienpunkte
- § 11 Studiennachweise
- § 12 Lehrveranstaltungsnachweise
- § 13 Modulabschlussbescheinigungen
- § 14 Studienfachberatung

Teil II

- § 15 Gliederung des Basisstudiums Slawische Sprachen und Literaturen als Kernfach
- § 16 Module des Basisstudiums Slawische Sprachen und Literaturen als Kernfach
- § 17 Gliederung des Vertiefungsstudiums Slawische Sprachen und Literaturen als Kernfach
- § 18 Module des Vertiefungsstudiums Slawische Sprachen und Literaturen als Kernfach
- § 19 Abschlussphase im Fach Slawische Sprachen und Literaturen als Kernfach
- § 20 Bachelorarbeit

Teil III

- § 21 Das Bachelorstudium Slawische Sprachen und Literaturen als Zweitfach

Teil IV

- § 22 Inkrafttreten

Anlage 1: Module des Fachstudiums

Anlage 2: Modul der berufs(feld)bezogenen Zusatzqualifikation

Anlage 3: Studienverlaufspläne

Teil I

§ 1 Geltungsbereich

Die Studienordnung regelt Ziele, Inhalt und Aufbau des Bachelorkombinationsstudiengangs Slawische Sprachen und Literaturen als Kernfach und als Zweitfach am Institut für Slawistik der Philosophischen Fakultät II der Humboldt-Universität zu Berlin. Sie gilt in Verbindung mit der Prüfungsordnung für den Bachelorkombinationsstudiengang Slawische Sprachen und Literaturen.

§ 2 Sprachkenntnisse

Es werden Englischkenntnisse auf Abiturniveau erwartet. Zu den Zugangsvoraussetzungen für die zu studierende Sprache vgl. § 2 der Prüfungsordnung.

§ 3 Studienbeginn

Die Immatrikulationen für das Bachelorstudium erfolgen jeweils zum Wintersemester.

§ 4 Regelstudienzeit und Gesamtstundenumfang

(1) Der Gesamtumfang des Bachelorstudiums beträgt 5400 Stunden, die auf eine Regelstudienzeit von sechs Semestern im Umfang von 900 Stunden pro Semester verteilt sind. Das Bachelorstudium Slawische Sprachen und Literaturen im Kernfach umfasst einschließlich der Bachelorarbeit 2700 Stunden (90 SP).

Das Bachelorstudium Slawische Sprachen und Literaturen im Zweitfach umfasst 1800 Stunden (60 SP).

Das Studium der berufs(feld)bezogenen Zusatzqualifikation umfasst 900 Stunden (30 SP).

(2) Die Lehrveranstaltungszeit (Präsenzzeit) beträgt in der Regel ein Drittel des Gesamtstundenumfangs. Die restliche Zeit ist der Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltungen, dem Literaturstudium bzw. der Absolvierung der Prüfungen vorbehalten.

* Diese Studienordnung wurde am 22. Oktober 2004 von der Senatsverwaltung für Wissenschaft, Forschung und Kultur zur Kenntnis genommen.

§ 5 Fächerkombinationen

(1) Mit dem Kern- bzw. Zweitfach Slawische Sprachen und Literaturen können alle Zweit- bzw. Kernfächer an der Humboldt-Universität zu Berlin kombiniert werden. Ausgeschlossen ist eine Kombination mit dem Kern- oder Zweitfach Russisch, wenn Russisch als Sprache im Bachelorkombinationsstudiengang Slawische Sprachen und Literaturen gewählt wird.

(2) Überschneiden sich durch die Wahl der Fächerkombination die Anforderungen hinsichtlich einzelner Veranstaltungen oder Module, müssen nach Absprache mit den zuständigen Studienfachberaterinnen bzw. Studienfachberatern Veranstaltungen oder Module mit anderer oder ähnlicher Thematik besucht werden, so dass die Gesamtzahl der Studienpunkte erhalten bleibt.

§ 6 Studienziele

Der Studiengang bietet grundsätzlich alternative Module für die Sprachen Russisch, Polnisch, Tschechisch/Slowakisch und Kroatisch/Serbisch. Er hat das Ziel, den Studierenden grundlegende fachwissenschaftliche Kenntnisse in einer der oben genannten Sprachen, Literaturen und Kulturen anhand ausgewählter thematischer Schwerpunkte zu vermitteln. Diese Kenntnisse umfassen sowohl historisch-diachrone als auch synchrone Aspekte der Studiengegenstände und schließen interkulturelle Zusammenhänge ein. Neben den einzelsprachenbezogenen Studieninhalten werden slawistisch-komparatistische und sprachvergleichende Aspekte berücksichtigt. Die erworbenen Kenntnisse befähigen zu einem analytischen Umgang mit Texten.

Die Studierenden erwerben zentrale Techniken des wissenschaftlichen und systematischen Arbeitens, des Recherchierens, der schriftlichen und mündlichen Präsentation. Im Mittelpunkt des Erlernens kommunikativer Kompetenzen steht der Fremdspracherwerb in einer der genannten Sprachen (Russisch, Polnisch, Tschechisch/Slowakisch, Kroatisch/Serbisch).

Die Erarbeitung komplexer wissenschaftsgeschichtlicher Zusammenhänge der Fachgeschichte und -kultur befähigt zu einer kritischen Auseinandersetzung mit wissenschaftlichen Theorien und Methoden sowie zur selbstständigen Formulierung und Bearbeitung wissenschaftlicher Fragestellungen.

Integrale Bestandteile des Studiums sind die Vermittlung berufs(feld)bezogener Zusatzqualifikationen und berufsorientierende Elemente. Das Studium bereitet auf ein breites Spektrum von Berufen und Tätigkeitsfeldern vor, z.B. im Bereich der Medien, des Verlagswesens, des Kulturmanagements, der Tätigkeit in internationalen Organisationen und im Fortbildungsbereich.

§ 7 Studienaufbau

(1) Der Bachelorkombinationsstudiengang Slawische Sprachen und Literaturen umfasst das Studium im Kernfach Slawische Sprachen und Literaturen sowie das Studium eines weiteren universitären Fachs (Zweitfach). Außerdem müssen 30 Studienpunkte im Bereich der berufs(feld)bezogenen Zusatzqualifikation erworben werden (vgl. dazu Anlage 2).

(2) Das Studium im Kernfach Slawische Sprachen und Literaturen gliedert sich in ein Basisstudium (1. und 2. Semester), ein Vertiefungsstudium (3.-5. Semester) und eine Abschlussphase (6. Semester).

(3) Zu den Voraussetzungen für den Besuch eines Moduls kann gehören, dass bestimmte Module zuvor abgeschlossen worden sind. Die Voraussetzungen finden sich in den jeweiligen Modulbeschreibungen (vgl. Anlage 1).

(3) Für das Bachelorstudium Slawische Sprachen und Literaturen im Zweitfach sind definierte Ausschnitte aus dem modularisierten Basis- und Vertiefungsstudium des Kernfachs vorgesehen (vgl. § 21).

(4) Das Studium ist durchgehend modularisiert. Die einzelnen Module sollten innerhalb der Studienphasen bzw. der Studienjahre in der angegebenen oder empfohlenen Abfolge absolviert werden. Die in den Modulen erbrachten Leistungen gehen in die Gesamtbewertung des Studiums ein. Die Gewichtung der Modulabschlussprüfungen und der Bachelorarbeit regelt die Prüfungsordnung.

§ 8 Module

Module sind zeitlich abgeschlossene Lehrinheiten mit fest definierten Zielen und Inhalten. Die einzelnen Module bestehen aus Lehrveranstaltungen, die sich in ihrem Gegenstand, ihrer Methode oder ihren Fragestellungen aufeinander beziehen. Module werden grundsätzlich mit einer Prüfung abgeschlossen.

§ 9 Lehrveranstaltungen

(1) Folgende Lehrveranstaltungsformen werden angeboten:

a) Wissenschaftliche Lehrveranstaltungen:

Vorlesung (VL): Vorlesungen sind Lehrveranstaltungen, in denen das zentrale Wissen des Studienfaches und der gegenwärtige Forschungsstand zusammenhängend vermittelt werden.

Grundkurs (GK): Grundkurse sind seminaristische Lehrveranstaltungen des Basis- oder Vertiefungsstudiums mit allgemeinem, einführendem Charakter.

Seminar (SE): Seminare sind seminaristische Lehrveranstaltungen des Basis- oder Vertiefungsstudiums mit speziellen Inhalten.

Übung (UE): Übungen sind Lehrveranstaltungen, in denen sprachpraktische Kenntnisse, Fertigkeiten und Arbeitstechniken entwickelt, vertieft und eingeübt werden.

Tutorium (TU): Ein Tutorium ist eine Veranstaltung, die ein Seminar oder eine Vorlesung begleitet. Dabei werden grundlegende und spezifische Kenntnisse, die im Seminar oder der Vorlesung erlernt wurden, angewendet und geübt.

Kolloquium (CO): Ein Kolloquium ist eine Lehrveranstaltung, die in besonderem Maße auf die eigenständige Forschung der Studierenden bezogen ist. Sie begleitet und unterstützt die Bachelorarbeit.

b) Berufs(feld)bezogene Lehrveranstaltungen:

Praxisworkshop (PW): Der Praxisworkshop besteht aus einer Informationsveranstaltung über den Arbeitsmarkt und mögliche Tätigkeitsfelder für Bachelorstudierende und einem Training zur individuellen Berufsorientierung.

Praxisorientierte Lehrveranstaltung (PL): Praxisorientierte Lehrveranstaltungen dienen dem Erwerb von fachspezifischem Anwendungswissen und fachspezifischen Schlüsselqualifikationen, fachfremdem Anwendungswissen und fachfremden sowie fächerübergreifenden Schlüsselqualifikationen. Veranstaltungsformate sind: Übungen, Seminare, Projektseminare, Workshops und Trainings.

Praktikum (PR): Das Praktikum zielt auf die Möglichkeit, Tätigkeitsfelder im praktischen Arbeitsleben kennen zu lernen und erlerntes Theoriewissen sowie Schlüsselqualifikationen in der Praxis anzuwenden.

Praxiskolloquium (PCO): Im Praxiskolloquium werden die im Praxismodul gewonnenen Erfahrungen evaluiert und im Rahmen eines öffentlichen Gruppengesprächs reflektiert.

(2) Für jede Veranstaltung ist festgelegt, welche Anzahl von Studienpunkten (SP) auf sie entfällt.

§ 10 Studienpunkte

(1) Ein Studienpunkt entspricht 30 Zeitstunden. Die Vergabe der Studienpunkte erfolgt auf der Grundlage des in den einzelnen Lehrveranstaltungen zu erbringenden Arbeitsaufwands und erfordert eine positiv bewertete Arbeitsleistung, aber keine differenzierte Notengebung. Diese Leistung ist nicht Teil der Modulabschlussprüfung.

(2) Im Laufe des Studiums sind bei einer Arbeitsleistung von 30 Studienpunkten je Semester in sechs Semestern Regelstudienzeit insgesamt 180 Studienpunkte zu erbringen. Dabei entfallen 90 Studienpunkte auf das wissenschaftliche Studium im Kernfach, davon 10 Studienpunkte auf die Bachelorarbeit. 60 Studienpunkte entfallen auf das Studium im Zweitfach. Darüber hinaus sind 30 Studienpunkte im Bereich der Berufs(feld)bezogenen Zusatzqualifikation zu erbringen (vgl. dazu die Anlage 1).

(3) Für die in § 9 genannten Lehrveranstaltungsformen werden folgende Studienpunkte vergeben:

Wissenschaftliche Lehrveranstaltungen:	
Grundkurse (GK)	2 SP
Seminare (SE)	3 SP
Vorlesungen (VL)	2 SP
Übungen (UE)	1-2 SP
Tutorium (TU)	1 SP
Kolloquium (CO)	1 SP

Berufs(feld)bezogene Lehrveranstaltungen:	
Praxisworkshop (PW)	1 SP
Praxisrelevante Lehrveranstaltungen (PL)	2-6 SP
Praktikum (PR)	8-16 SP
Praxiskolloquium (PCO)	1 SP

(4) Die Lehrveranstaltungen sind Modulen zugeordnet. Jedes Modul wird mit einer Modulabschlussprüfung (MAP) abgeschlossen. Die Modulabschlussprüfungen

sind in der Regel benotet. Die Noten der MAP fließen anteilig in die Gesamtnote des Studiums ein (vgl. § 24 der Prüfungsordnung).

Die Modulabschlussprüfungen werden je nach Umfang mit 1 SP oder 2 SP gewichtet.

(5) Für die Bachelorarbeit (einschließlich Verteidigung) werden 10 Studienpunkte vergeben.

(6) Die Bescheinigung erbrachter Studienpunkte erfolgt in Form von Studiennachweisen.

§ 11 Studiennachweise

Studiennachweise für Lehrveranstaltungen sowie sonstige Veranstaltungen und Tätigkeiten sind:

- Lehrveranstaltungsnachweise
- Modulabschlussbescheinigungen

§ 12 Lehrveranstaltungsnachweise

In jeder Lehrveranstaltung sind als Voraussetzung und als Grundlage für die Vergabe der in § 10 Absatz (3) aufgeführten Studienpunkte Arbeitsleistungen vorgesehen. Die Erbringung der jeweils geforderten Arbeitsleistung wird durch die Ausstellung von Lehrveranstaltungsnachweisen belegt, aus denen die Anzahl der erworbenen Studienpunkte hervorgeht. Allgemeine Arbeitsleistungen sind in der Regel Vor- und Nachbereitung einer Lehrveranstaltung sowie eine regelmäßige und aktive Teilnahme (mindestens 80 % der für eine Lehrveranstaltung vorgesehenen Termine müssen besucht werden). Darüber hinaus kann in allen Veranstaltungsformen die Erbringung zusätzlicher Arbeitsleistungen wie z. B. Referate, Kurztets, kleinere Hausarbeiten, Thesenpapiere, Protokolle oder Projektpräsentationen verlangt werden.

§ 13 Modulabschlussbescheinigungen

(1) Ein Modul ist erfolgreich abgeschlossen, wenn alle Studienpunkte erbracht worden sind, d.h. wenn die erforderlichen Lehrveranstaltungsnachweise vorliegen und die Modulabschlussprüfung erfolgreich absolviert wurde (vgl. § 9 der Prüfungsordnung). Der Modulabschluss wird vom Prüfungsausschuss bescheinigt (vgl. § 16 der Prüfungsordnung).

(2) Aus den Modulabschlussbescheinigungen gehen die besuchten Veranstaltungen, die darin erbrachten Studienpunkte, Datum und Benotung der Modulabschlussprüfung hervor.

§ 14 Studienfachberatung

Die Studienfachberatung erfolgt am Institut für Slawistik. Hierfür sind Hochschullehrerinnen/Hochschullehrer und akademische Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter sowie mindestens eine studentische Hilfskraft einzusetzen. Darüber hinaus gehört die Mitwirkung an der Studienfachberatung zu den hauptberuflichen Aufgaben aller Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer. Das Basisstudium beginnt mit einer obligatorischen Studienfachberatung, die über Inhalte und Anforderungen des Bachelorstudiums im Fach Slawische Sprachen und Literaturen informiert.

Teil II

§ 15 Gliederung des Basisstudiums Slawische Sprachen und Literaturen als Kernfach

(1) Das Basisstudium Slawische Sprachen und Literaturen als Kernfach umfasst die ersten zwei Semester.

(2) Im Basisstudium sind 25 Studienpunkte zu erwerben.

§ 16 Module des Basisstudiums Slawische Sprachen und Literaturen als Kernfach

Im Fach Slawische Sprachen und Literaturen als Kernfach sind im Basisstudium (I. und 2. Semester) die im Folgenden spezifizierten Module zu absolvieren:

Modul 1: Einführung in die Literaturwissenschaft
7 SP/6 SWS

Modul 2: Einführung in die Sprachwissenschaft
7 SP/6 SWS

Modul 3: Einführung in die Sprachpraxis Russisch oder Polnisch oder Tschechisch/Slowakisch oder Kroatisch/Serbisch

11 SP/10 SWS

§ 17 Gliederung des Vertiefungsstudiums Slawische Sprachen und Literaturen als Kernfach

(1) Das Vertiefungsstudium umfasst das 3. bis 5. Semester. In ihm werden die im Basisstudium vermittelten Kenntnisse erweitert und vertieft.

(2) Im Vertiefungsstudium sind 53 Studienpunkte zu erwerben.

§ 18 Module des Vertiefungsstudiums Slawische Sprachen und Literaturen als Kernfach

Im Kernfach Slawische Sprachen und Literaturen sind im Vertiefungsstudium die unten spezifizierten Module zu absolvieren.

Modul 4: Literaturwissenschaft/Sprachwissenschaft: Themenspezifisches Arbeiten

8 SP/4 SWS

Modul 5: Aufbau Sprachpraxis Russisch oder Polnisch oder Tschechisch/Slowakisch oder Kroatisch/Serbisch

8 SP/7 SWS

Modul 6: Literatur-/sprachwissenschaftliche Vertiefung
10 SP/6 SWS

Modul 7: Fachwissenschaftliche Vertiefung im Ausland
27 SP

§ 19 Abschlussphase im Fach Slawische Sprachen und Literaturen als Kernfach

(1) Voraussetzung für die Aufnahme des Studiums in der Abschlussphase ist, dass das Studium aller Module (ausgenommen des Moduls der berufs(feld)bezogenen Zusatzqualifikation) erfolgreich abgeschlossen ist. Der Abschluss wird durch den Prüfungsausschuss festgestellt.

(2) Die Abschlussphase (Modul 8) liegt im 6. Semester. Mit dem erfolgreichen Abschluss der Bachelorarbeit und ihrer Verteidigung, dem Besuch des begleitenden Kolloquiums sowie dem Nachweis des erfolgreichen Abschlusses des Moduls der berufs(feld)bezogenen Zusatzqualifikation endet der Bachelorkombinationsstudiengang Slawische Sprachen und Literaturen.

(3) Auf die Abschlussphase entfallen 12 Studienpunkte.

§ 20 Bachelorarbeit

(1) Das Studium wird mit einer Bachelorarbeit abgeschlossen (vgl. § 18 der Prüfungsordnung). In dieser weisen die Studierenden durch die schriftliche Darstellung und Bearbeitung einer Problemstellung aus dem Bereich Slawische Sprachen und Literaturen ihre Befähigung zum selbständigen wissenschaftlichen Arbeiten nach. In der Bachelorarbeit und der anschließenden Verteidigung werden insgesamt 10 Studienpunkte erworben.

(2) Die Bachelorarbeit wird binnen dreier Monate verfasst und soll einen Umfang von etwa 40 Seiten (etwa 120.000 Zeichen) nicht überschreiten. Das Thema der Bachelorarbeit wird dem Fach Slawische Sprachen und Literaturen entnommen.

Teil III

§ 21 Das Bachelorstudium Slawische Sprachen und Literaturen als Zweitfach

Das Bachelorstudium Slawische Sprachen und Literaturen als Zweitfach hat einen Arbeitsumfang von 60 Studienpunkten. Es umfasst die Module 1 bis 6 (siehe dazu §§ 16 und 18) sowie das im Folgenden spezifizierte Modul:

Modul 7a: Kulturspezifische Perspektive

9 SP

Teil IV

§ 22 Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin in Kraft.

Anlage 1: Modulbeschreibungen

Basisstudium (1. und 2. Semester)

Modul 1: Einführung in die Literaturwissenschaft			
<p>Lern- und Qualifikationsziele: Das Modul vermittelt grundsätzliche Kenntnisse der (alternativ) russischen, polnischen, tschechischen/slowakischen, kroatischen/serbischen Literaturgeschichte sowie des wissenschaftlichen Arbeitens auf dem Gebiet der Literaturwissenschaft unter besonderer Berücksichtigung slawistischer Sichtweisen auf das Fach. Die aufeinander aufbauenden Grundkurse A und B zur Einführung in die Literaturwissenschaft vermitteln Basiskompetenzen bzgl. der Techniken und Methoden der Literaturwissenschaft und deren zentraler Theorien. In der Vorlesung wird die Geschichte der jeweiligen Literaturen von den Anfängen bis zur Gegenwart überblicksartig nach Gattungen und nach literaturgeschichtlichen Hauptperioden vorgestellt.</p>			
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: keine			
Lehrveranstaltungen	SWS	SP	Themenbereiche
GK A	2	2	Methoden der Literaturwissenschaft
GB B	2	2	Grundlagen der Literaturtheorie
VL	2	2	Einführung in die russische Literaturgeschichte oder Einführung in die polnische Literaturgeschichte oder Einführung in die tschechische/slowakische Literaturgeschichte oder Einführung in die kroatische/serbische Literaturgeschichte
MAP Prüfungsform Umfang/Dauer SP	Klausur 120 min. 1	oder	mündliche Prüfung ca. 30 Minuten
SP des Moduls insgesamt	7		
Dauer des Moduls	2 Semester		
Häufigkeit des Angebots	Winter-/Sommersemester		

Modul 2: Einführung in die Sprachwissenschaft			
<p>Lern- und Qualifikationsziele: In diesem Modul werden Basiskenntnisse zur slawischen, mit dem alternativen Schwerpunkt ost-, süd- bzw. westslawische Sprachwissenschaft gelegt. Grundkurs A: Sprachwissenschaftliche Grundbegriffe der unterschiedlichen Teilgebiete und ihre Wechselbeziehungen. Einführung in traditionelle und moderne Theorien und Methoden zur Analyse und Beschreibung sprachlicher Erscheinungen. Der Grundkurs A bildet die Voraussetzung für den Besuch der Vorlesung Grammatischer Aufbau der jeweiligen ost-, süd- bzw. westslawischen Gegenwartssprachen, in der das Grundwissen über das morphosyntaktische System, seine Strukturierung und sein Funktionieren sowie über Aspekte der Lexikologie vermittelt wird. Grundkurs B: Charakteristik der slawischen Sprachen und die Ausdifferenzierung der Sprachgebiete sowie deren Spezifika; Bezüge zur Sprachgeschichte; Relationen zu anderen Sprachen der Region. Die Grundkurse A und B sind sprachübergreifend (ost-, süd- bzw. westslawistisch) konzipiert. Die Vorlesung bezieht sich auf die Deskription der einzelnen Slawinen.</p>			
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: Sprachkenntnisse in der gewählten Schwerpunktsprache mindestens auf dem Niveau des abgeschlossenen Sprachpropädeutikums			
Lehrveranstaltungen	SWS	SP	Themenbereiche
GK A	2	2	Einführung in die Sprachwissenschaft
GK B	2	2	Einführung in die Ostslawistik oder Südslawistik oder Westslawistik
VL	2	2	Grammatischer Aufbau der jeweiligen ost-, süd- oder westslawischen Gegenwartssprache
MAP Prüfungsform Umfang/Dauer SP	Klausur 120 min. 1	oder	mündliche Prüfung ca. 30 Minuten
SP des Moduls insgesamt	7		
Dauer des Moduls	2 Semester		
Häufigkeit des Angebots	Winter-/Sommersemester		

Modul 3: Einführung in die Sprachpraxis Russisch oder Polnisch oder Tschechisch/Slowakisch oder Kroatisch/Serbisch			
<p>Lern- und Qualifikationsziele: Das Modul vermittelt und gewährleistet die für das weitere Fachstudium in der gewählten Schwerpunktsprache notwendigen Kenntnisse und Fähigkeiten in Bezug auf die Standardsprache. Der Erwerb relevanter kommunikativer Fertigkeiten im Sprechen, Hören und Lesen steht dabei im Mittelpunkt. Die Vermittlung von Grammatik erfolgt unter kommunikativ-funktionalem Aspekt. Beherrschung eines allgemeinsprachlichen Aufbauwortschatzes und eines elementaren fachspezifischen Grundwortschatzes sowie wichtiger Strukturen und Ausdrucksmittel Verstehen des Hauptanliegens sowie relevanter Einzelinformationen mittelschwerer mündlicher Äußerungen Verstehen mittelschwerer schriftlicher Texte beschreibenden und erörternden Inhalts Mündliches Kommunizieren unter Anwendung eines Standardinventars situations- und adressatenadäquater Ausdrucksmittel zum Erteilen und Einholen von Informationen, Beschreiben von Objekten und Personen, Äußern von Vermutungen, Meinungen und Ratschlägen zu einfachen Sachverhalten, Begründen eines Standpunkts Verfassen einfacher schriftlicher Texte vorwiegend mitteilenden und beschreibenden Charakters Sensibilisierung für kulturelle Konventionen des Sprachraums</p>			
<p>Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: Abgeschlossenes Propädeutikum/Einstufungstest</p>			
Lehrveranstaltungen	SWS	SP	Themenbereiche
UE (WS)	2	2	Kommunikationskurs I: Vermittlung von Fertigkeiten und Strategien im Sprechen, Lesen, Hören und Schreiben anhand von Texten zu landeskundlich relevanten Themenstellungen
UE (WS)	2	2	Praktische Grammatik I: Vermittlung grammatischer Strukturen unter funktionalen Gesichtspunkten
UE (WS)	1	1	Phonetik: Vermittlung von Fertigkeiten zur korrekten Aussprache und Intonation
UE (SS)	2	2	Kommunikationskurs II: Fortsetzung von „Kommunikationskurs I“
UE (SS)	1	1	Praktische Grammatik II: Fortsetzung von „Praktische Grammatik I“
UE (SS)	2	2	Sprachpraktisch relevante Schwerpunkte der Grammatik oder Lesen, Referieren und Diskutieren von Originaltexten oder Übersetzen von Texten unterschiedlicher Stilbereiche zur Vervollkommnung der sprachlichen Kompetenz
MAP Prüfungsform Umfang/Dauer SP	Klausur 120 min 1 SP		
SP des Moduls insgesamt	11		
Dauer des Moduls	2 Semester		
Häufigkeit des Angebots	Winter-/Sommersemester		

Vertiefungsstudium (3. bis 5. Semester)

Modul 4: Literaturwissenschaft/Kulturwissenschaft/Sprachwissenschaft: Themenspezifisches Arbeiten

Lern- und Qualifikationsziele:

Das Modul hat zum Ziel, anhand der spezifischen Themenstellung Theorie- und Methodenkenntnisse zu festigen und auszubauen sowie aktuelle Einblicke in die Erkenntnismöglichkeiten und -grenzen literatur-, kultur- bzw. sprachwissenschaftlicher Arbeitsweisen zu vermitteln.

Aus den drei Bereichen Literatur-, Kultur- und Sprachwissenschaft werden nach freier Wahl zwei thematische Seminare belegt.

Im literaturwissenschaftlichen Bereich kann es sich dabei sowohl um Textanalysen (Prosa, Drama, Lyrik) als auch Diskussionen literaturtheoretischer, poetologischer, intermedialer oder interdiskursiver Fragestellungen handeln.

In einem sprachwissenschaftlichen Seminar werden aktuelle Entwicklungstendenzen der ost-, süd- bzw. westslawischen Gegenwartssprachen, insbesondere auf dem Gebiet der Lexik behandelt und in diesem Zusammenhang moderne Methoden der Beschreibung Wortschatzes sowie Kenntnisse der wichtigsten Nominationsweisen vermittelt.

In einem kulturwissenschaftlichen Seminar werden grundlegende Fragestellungen der kulturellen und interkulturellen Identität, auch unter vergleichendem Aspekt bzgl. des ost- und mittelosteuropäischen Kulturraums, vermittelt und anhand eines spezifischen Themas der ost-, süd- oder westslawischen Kulturgeschichte konkretisiert.

Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul:

Abschluss der Module 1 und 2

Lehrveranstaltungen	SWS	SP	Themenbereiche
SE	2	3	Themenspezifisches Arbeiten: (alternativ) russische, polnische, tschechische/slowakische, kroatische/serbische Literatur/Literaturtheorie und/oder (alternativ) russische, polnische, tschechische/slowakische, kroatische/serbische Gegenwartssprache und/oder kulturelle und interkulturelle Identität
SE	2	3	
MAP	schriftliche Hausarbeit in Literaturwissenschaft oder Sprachwissenschaft		
Prüfungsform	10-15 Seiten/ca. 30.000 – 40.000 Zeichen		
Umfang/Dauer	2		
SP	8		
SP des Moduls insgesamt:	8		
Dauer des Moduls	1 Semester		
Häufigkeit des Angebots	Winter-/Sommersemester		

Modul 5: Aufbau Sprachpraxis Russisch oder Polnisch oder Tschechisch/Slowakisch oder Kroatisch/Serbisch

Lern- und Qualifikationsziele:

Das Modul knüpft an die in Modul 3 vermittelten kommunikativen Fertigkeiten an und strebt den Erwerb einer hohen allgemeinsprachlichen sowie ausreichenden fachsprachlichen Kompetenz an, die sich an den wissenschaftlichen Diskursen der Fachwissenschaften orientiert.

- Sichere Beherrschung und Befähigung zur selbstständigen Erweiterung eines umfangreichen allgemeinsprachlichen und ausreichenden fachspezifischen Aufbauwortschatzes sowie der gängigen Strukturen und Ausdrucksmittel der Fremdsprache auf einem Niveau, das den sprachlichen Kommunikationsanforderungen eines Studienaufenthaltes im Ausland weitgehend entspricht
- Verstehen des Hauptanliegens und der Einzelinformationen längerer anspruchsvoller mündlicher Äußerungen
- Verstehen des Inhalts eines breiten Spektrums anspruchsvoller authentischer allgemeinsprachlicher bzw. wissenschaftsbezogener Texte in schriftlicher Form
- Fließendes und klar strukturiertes mündliches Kommunizieren unter Anwendung situations- und adressatenadäquater Ausdrucksmittel zum Erteilen und Einholen von Informationen, Beschreiben von Objekten und Personen, Äußern und Kommentieren von Vermutungen, Meinungen und Ratschlägen zu komplexeren Sachverhalten, Argumentieren, Bewerten, Einschränken etc.
- Verfassen schriftlicher Texte mitteilenden, beschreibenden, berichtenden und erörternden Charakters unter Verwendung eines umfangreichen Sprachmittelinventars und unter Beachtung der Schreibkonventionen in der Fremdsprache
- Befähigung zur weitgehenden Integration in kulturelle Konventionen des slawischen Sprachraums
- Ziel: Niveau C 1 des Europäischen Referenzrahmens

Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul:
 erfolgreicher Abschluss des Moduls 3 Einführung in die Sprachpraxis

Lehrveranstaltungen	SWS	SP	Themenbereiche
UE	2	2	Kommunikationskurs III: Vermittlung von sprachlichen Fertigkeiten und kommunikativen Strategien anhand von Texten zu landeskundlich relevanten Themenstellungen
UE	1	1	Schreibkurs I: Befähigung zum Verfassen von Texten zu den Themen des Kommunikationskurses
UE	2	2	Diskussions- und Schreibkurs: Mündliche und schriftliche Kommunikation – Darstellung und Wertung komplexer Sachverhalte
UE	2	2	Rezeption fachwissenschaftlicher Texte oder Sprachpraktisch relevante Schwerpunkte der Grammatik oder Übersetzen von Texten unterschiedlicher Stilbereiche zur Vervollkommnung der sprachlichen Kompetenz unter besonderer Beachtung der Spezifik des Übersetzens in die Fremdsprache oder Sprachpraktisch relevante Schwerpunkte der Lexikologie sowie Lexikographie
MAP Prüfungsform Umfang/Dauer SP	Klausur 120 min. 1 SP		
SP des Moduls insgesamt:	8 SP		
Dauer des Moduls	2 Semester		
Häufigkeit des Angebots	Winter-/Sommersemester		

Modul 6: Literatur-/sprachwissenschaftliche Vertiefung

Lern- und Qualifikationsziele:

Das Modul hat das Ziel, die erlernten literatur- und/oder sprachwissenschaftlichen Kenntnisse zu vertiefen und zu erweitern sowie die Fähigkeiten zur selbständigen Umsetzung des erarbeiteten Methoden- und Fachwissens zu schulen. Das Modul eröffnet den Studierenden die Möglichkeit, sich teilweise oder vollständig auf eines der beiden Fächer Literaturwissenschaft oder Sprachwissenschaft zu spezialisieren.

Die zwei Seminare des Moduls können *entweder* beide in einer der beiden Teildisziplinen (Literaturwissenschaft, Sprachwissenschaft) *oder* verteilt in je einer der beiden Teildisziplinen studiert werden. Die Vorlesung ist wahlweise in Literaturwissenschaft oder Sprachwissenschaft zu belegen.

Für die Literaturwissenschaften soll in den Seminaren eine fortgeschrittene Reflexion und Festigung fundierter Kenntnisse mit Hilfe von ausdifferenzierter Theorie in der praktischen Anwendung geschult werden. Die Vorlesung stellt aktuelle Forschungserkenntnisse zu ausgewählten Aspekten und Themenbereichen der Literatur- und Kulturwissenschaften vor.

Für die Sprachwissenschaften soll in den Seminaren eine Anwendung moderner sprachwissenschaftlicher Theorien und Methoden wie z.B. Konfrontative Linguistik, Semantik, Pragmatik, Gesprächsanalyse, Textlinguistik oder Soziolinguistik auf die Ost- Süd- bzw. Westslawistik geleistet werden. Die Vorlesung ist aktuellen Forschungsergebnissen auf den verschiedenen Gebieten der ost-, süd- bzw. westslawistischen Linguistik gewidmet.

Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul:

Erfolgreicher Abschluss der Module 1, 2 und 4

Lehrveranstaltungen	SWS	SP	Themenbereiche
SE	2	3	Vertiefung Literatur- oder Sprachwissenschaft
SE	2	3	Vertiefung Literatur- oder Sprachwissenschaft
VL	2	2	Vertiefung Literatur- oder Sprachwissenschaft
MAP Prüfungsform Umfang/Dauer SP	schriftliche Hausarbeit 10-15 Seiten/ca. 30.000-40.000 Zeichen 2		
SP des Moduls insgesamt:	10		
Dauer des Moduls	1-2 Semester		
Häufigkeit des Angebots	Winter-/Sommersemester		

5. Semester

Modul 7: Fachwissenschaftliche Vertiefung im Ausland

Lern- und Qualifikationsziele:

An einer ausländischen Hochschule werden fachwissenschaftlich relevante Veranstaltungen – in Absprache und nach Maßgabe des Studienangebots der Gastuniversität – sowie sprachpraktische Kurse für Fortgeschrittene besucht.

Das Modul vertieft die fachwissenschaftliche Ausbildung und erweitert den methodologischen Horizont der Studierenden durch das Bekanntwerden mit anderen als den hiesigen Studienkonzepten. Außerdem vermittelt es, durch die Orientierung im Studien- und Lebensalltag des Gastlands, praktische Erfahrungen interkultureller Kommunikation.

Die an der Gastuniversität erbrachten (und mit einer Seminararbeit vergleichbaren) Studienleistungen werden als Modulabschlussprüfung anerkannt.

Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul:

Abschluss des Basisstudiums; empfohlen im 5. Semester

Lehrveranstaltungen	SWS	SP	Themenbereiche
Entspr. dem Angebot der Gastuniversität	Keine Angabe möglich	25	Fachwissenschaftliche Vertiefung Literaturwissenschaft und/oder Sprachwissenschaft, Sprachpraxis für Fortgeschrittene
MAP Prüfungsform Umfang/Dauer SP	Die MAP wird über ein "Learning Agreement" festgelegt. 2		
SP des Moduls insgesamt:	27		
Dauer des Moduls	1 Semester		
Häufigkeit des Angebots			

für das Zweitfach:

Modul 7a: Kulturspezifische Perspektive			
<p>Lern- und Qualifikationsziele: Bei einem Aufenthalt im Zielland während der vorlesungsfreien Zeit werden kulturspezifische Aspekte anschaulich. Als ein solcher Aufenthalt werden Studienreisen, Sprachkurse, Praktika oder Exkursionen anerkannt. Ein ca. 10-seitiger Bericht wird als Modulabschlussprüfung anerkannt.</p> <p><i>Alternativ</i> zum Aufenthalt im Zielland besteht die Möglichkeit zu einer fachwissenschaftlichen Vertiefung. Dazu müssen ein Seminar und eine Vorlesung aus den Bereichen Literatur-, Sprach- oder Kulturwissenschaft, eine sprachpraktische Übung und eine weitere Lehrveranstaltung nach freier Wahl belegt werden. Das Modul schließt in dieser Belegungsvariante mit einer Hausarbeit im Umfang von ca. 30.000 Zeichen [ca. 10 Seiten] ab.</p>			
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: Abschluss des Basisstudiums			
Lehrveranstaltungen	SWS	SP	Themenbereiche
Entspr. der Gestaltung des Auslandsaufenthalts	Keine Angabe möglich	8	Erfahrung kulturspezifischer Aspekte, Sprachpraxis für Fortgeschrittene
Fachwissenschaftliche Variante	8	8	Literatur-, Kultur-, Sprachwissenschaft Sprachpraxis
MAP Prüfungsform Umfang/Dauer SP	Bericht (ca. 10 Seiten/30.000 Zeichen) bei Auslandsaufenthalt oder Hausarbeit (ca. 10 Seiten/30.000 Zeichen) bei fachwissenschaftlicher Variante I		
SP des Moduls insgesamt:	9		
Dauer des Moduls	4 Wochen (Auslandsaufenthalt; empfohlen in der vorlesungsfreien Zeit zwischen dem 4. und 5. Semester) bei fachwissenschaftlicher Variante: ein Semester (4. oder 5. Semester)		
Häufigkeit des Angebots	Fachwissenschaftliche Variante: Winter-/Sommersemester		

Abschlussphase (6. Semester)

Modul 8: Bachelorarbeit mit anschließender Verteidigung			
<p>Lern- und Qualifikationsziele: Das Modul führt zum Abschluss des Bachelorstudiums. Kolloquien, die die Phase des Erstellens der Bachelorarbeit begleiten, bieten den Studierenden den Austausch mit anderen Absolventinnen und Absolventen und mit Lehrenden sowohl zu inhaltlichen als auch zu organisatorischen Fragen und stellen eine Rückbindung in die Universität her. Ein fremdsprachlich geführtes Kolloquium wird in Zusammenarbeit mit den Vertretern der Fachwissenschaften (Literaturwissenschaft, Sprachwissenschaft oder Fachdidaktik) realisiert. Ein zweites Kolloquium behandelt fachwissenschaftliche und organisatorische Belange in Zusammenhang mit der Erstellung der Bachelorarbeit. Die Bachelorarbeit wird von den Studierenden selbstständig angefertigt und weist die Fähigkeit zu eigenständigem wissenschaftlichen Arbeiten und die Kenntnis der zentralen Methoden und Theorien des Faches im Kontext des gewählten Themas nach. Eine mündliche Prüfung (die Verteidigung), die sich auf die Bachelorarbeit bezieht, schließt das Studium ab.</p>			
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: Abschluss der vorausgehenden Module			
Lehrveranstaltungen	SWS	SP	Themenbereiche
CO (fremdsprachlich fachwissenschaftlich)	2	I	Literaturwissenschaftlich/kulturwissenschaftlich oder sprachwissenschaftlich
CO (fachwissenschaftlich und arbeitsorganisatorisch)	2	I	Literaturwissenschaftlich/kulturwissenschaftlich oder sprachwissenschaftlich
Bachelorarbeit und Verteidigung	10		
SP des Moduls insgesamt:	12		
Dauer des Moduls	1 Semester		
Häufigkeit des Angebots	Winter-/Sommersemester		

Anlage 2: Modul der berufs(feld)bezogenen Zusatzqualifikation

Modul 9: Berufs(feld)bezogene Zusatzqualifikation			
<p>Lern- und Qualifikationsziele: Das Praxismodul bietet Informationen über mögliche Berufe und Tätigkeitsfelder, gibt die Möglichkeit der Orientierung und Schwerpunktsetzung im Hinblick auf Berufsqualifikation und Berufseinstieg, vermittelt den Erwerb von fachspezifischen, fachfremden und/oder fächerübergreifenden Schlüsselqualifikationen sowie den Erwerb von praxisrelevantem Anwendungswissen. Weiterhin ermöglicht das Praxismodul die Anwendung von Fach- und Methodenwissen auf praktischer, berufsnaher Ebene ebenso wie die Reflexion über die gewonnenen Erkenntnisse im Hinblick auf die weitere berufliche Orientierung. Das Praxismodul setzt sich aus den folgenden vier Komponenten zusammen:</p> <p>Praxisworkshop (PW) Praktikum (PR) Praxisorientierte Lehrveranstaltungen (PL) Praxiskolloquium (PCO)</p> <p>Das Praxismodul wird mit „bestanden“/„nicht bestanden“ abgeschlossen.</p>			
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: keine			
Lehrveranstaltungen	SWS	SP	Themenbereiche
PW		1	Praxisworkshop
PR	mind. 4, max. 8 Wochen	8-16	Praktikum mit Praktikumsbericht
PL		12-20	Praxisorientierte Lehrveranstaltungen
PCO		1	Praxiskolloquium mit öffentlichem Gruppengespräch
MAP Prüfungsform Umfang/Dauer SP	Teilnahme am Praxiskolloquium mit „bestanden“/„nicht bestanden“		
SP des Moduls insgesamt:	30		
Dauer des Moduls	3.-6. Semester		
Häufigkeit	Winter-/Sommersemester		

Anlage 4: Studienverlaufspläne

4.1. Studienverlaufsplan Slawische Sprachen und Literaturen als Kernfach (mit BZQ)¹

Module	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester
1	Einführung in die Literaturwissenschaft	GKA 2 SWS GK B 2 SWS VL 2 SWS				
2	Einführung in die Sprachwissenschaft	GKA 2 SWS VL 2 SWS GK B 2 SWS				
3	Einführung in die Sprachpraxis	UE 2 SWS UE 2 SWS UE 1 SWS				
4	Literatur-/Sprachwissenschaft: Themenspezifisches Arbeiten		SE 2 SWS SE 2 SWS			
5	Aufbau Sprachpraxis		UE 2 SWS UE 1 SWS	UE 2 SWS UE 2 SWS		
6	Literatur-/sprachwissenschaftliche Vertiefung			SE 2 SWS SE 2 SWS VL 2 SWS		
7	Fachwissenschaftliche Vertiefung im Ausland				Angebot Gastuniversität	
8	Bachelorarbeit mit anschließender Verteidigung					Bachelorarbeit
9	Berufs(feld)bezogene Zusatzqualifikation				Praxisworkshop, Praktikum, praxisrelevante Lehrveranstaltungen, Praxiskolloquium	

¹ Hinzu kommt das Zweitfach.

4.2. Studienverlaufsplan Slawische Sprachen und Literaturen als Zweitfach²

Module		1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester
1	Einführung in die Literaturwissenschaft	GK A 2 SWS GK B 2 SWS VL 2 SWS					
2	Einführung in die Sprachwissenschaft	GK A 2 SWS VL 2 SWS GK B 2 SWS					
3	Einführung in die Sprachpraxis	UE 2 SWS UE 2 SWS UE 1 SWS	UE 2 SWS UE 1 SWS UE 2 SWS				
4	Literatur-/Sprachwissenschaft: Themenspezifisches Arbeiten			SE 2 SWS SE 2 SWS			
5	Aufbau Sprachpraxis			UE 2 SWS UE 1 SWS	UE 2 SWS UE 2 SWS		
6	Literatur-/sprachwissenschaftliche Vertiefung				SE 2 SWS SE 2 SWS VL 2 SWS		
7a	Kulturspezifische Perspektive				vierwöchiger Auslandsaufenthalt in der vorlesungsfreien Zeit oder SE 2 SWS VL 2 SWS UE (Sprachpraxis) 2 SWS Lehrveranstaltung 2 SWS		

² Hinzu kommt das Kernfach inkl. der berufs (feld)bezogenen Zusatzqualifikation.